



Protokoll

Landratssitzung vom 29. März 2023

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 09.40 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3-Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos
Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen
Landrat Remigi Zumbühl, Wolfenschiessen

Vorsitz: Landratspräsident Markus Walker, Ennetmoos

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Natalie Getzmann, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	243
2	Protokoll der Landratssitzung vom 8. Februar 2023; Genehmigung	244
3	Wahl einer zusätzlichen Kantonsgerichtspräsidentin oder eines zusätzlichen Kantonsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2020-2024	244
4	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz, kLwG); [Fördermassnahmen]; 1. Lesung	246
5	Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes (Kantonales Anwaltsgesetz, AnwG); [Änderung betr. Entzug Anwaltspatent, Praktikum, Anwaltsprüfung]; 2. Lesung	252
6	Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG); [Änderung betr. Inkassohilfe]; 2. Lesung	252
7	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG); [Bereich Zulassung zulasten der obligatorischen Krankenversicherung]; 2. Lesung	252
8	Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR); [Änderung aufgrund der Parlamentarischen Initiative von Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, und Mitunterzeichnenden betreffend Befristung der Erfüllung von gutgeheissenen Vorstössen]; 2. Lesung	253
9	9 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts	253

Landratspräsident Markus Walker: Ich begrüsse Sie alle recht herzlich zur heutigen Landratssitzung.

Käse, Uhren, Banken; dafür ist die Schweizer Wirtschaft bekannt. Ein Blick in die Statistik zeigt, welcher der wichtigste Wirtschaftszweig ist: Es ist eindeutig der Finanzsektor. Er ist für zehn Prozent der Wirtschaftsleistung verantwortlich, fünfmal so viel wie Landwirtschaft und Uhrenindustrie zusammen. Und wer daran gezweifelt hat, welche wichtige Bedeutung die Banken für die Schweiz haben, ist vor eineinhalb Wochen eindrücklich etwas Besseren belehrt worden.

Noch vor wenigen Wochen hätten wir eine solche Entwicklung für unmöglich gehalten. Die Credit Suisse bricht zusammen, eine nationale Schicksalsstunde. Und so treten am Seppitag, dem 19. März, am Sonntagabend um 19:30 Uhr live gesendet in der Hauptausgabe der Tagesschau die Landesregierung begleitet von den wichtigsten Akteuren in einer kurzfristig angesetzten Medienkonferenz an die Öffentlichkeit. Jetzt muss Klarheit geschaffen, Handlungsbereitschaft signalisiert und Autorität markiert werden. Für die globalen Märkte, für die Aktionäre, für die Kunden, für die Schweiz und für das Volk.

Anwesend ist der Bundespräsident Alain Berset, die Finanzministerin Karin Keller-Sutter, der Nationalbankpräsident Thomas Jordan, die FINMA-Präsidentin Marlene Amstad, der CS-Verwaltungsratspräsident Axel Lehmann und der UBS-Verwaltungsratspräsident Colm Kelleher. Ein beeindruckendes Aufgebot. In ihren Gesichtern sieht man den "Ernst der Lage". Schluss, aus, fertig und vorbei. Die Credit Suisse, die 166-jährige Schweizer Institution, hört auf zu existieren. Die Credit Suisse hatte im Jahr 2007 einen Börsenwert von 100 Milliarden Franken, am 19. März sind davon noch 7 Milliarden übriggeblieben. Das ist im Vergleich etwa der Wert der Waadtländer Kantonalbank. 93 Milliarden Franken weniger wert und das innerhalb von 16 Jahren.

Eine Wertvernichtung in einem unglaublichen Ausmass hat stattgefunden. Verantwortet von Managern, die fahrlässig mit Risiken umgegangen sind und hilflosen Verwaltungsräten, die in der Kontrolle einmal mehr versagt haben. Das betrifft insbesondere die vielen Skandale, in den letzten Jahren und die Gerichtsverfahren in mehreren Ländern, welche noch offen sind. Es ist viel zu viel schiefgelaufen und das schon seit langem.

Immer mehr Anleger und Kunden haben ihr Vertrauen verloren und die Credit Suisse in Scharen verlassen. Das verlorene Vertrauen von Kunden und Anlegern ist also der Hauptgrund für den Kollaps der Credit Suisse. Vertrauen ist offenbar etwas ganz Wichtiges.

Wie sieht es mit dem Vertrauen in die Politik aus? Aufgrund der zunehmenden Polarisierung in der Schweizer Politik könnte man annehmen, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die politischen Institutionen eher abnimmt. Dem ist zum Glück nicht so. Eine Analyse über die letzten fünfzehn Jahre zeigt auf, dass das Vertrauen und die Zufriedenheit mit der Regierung und dem Parlament in der Schweiz, im Vergleich zu allen anderen europäischen Ländern, hoch ist und über die letzten Jahre eher noch zugenommen hat. Der internationale Vergleich zeigt auch, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist und dass auch das Vertrauen in die politischen Institutionen sehr schnell verloren gehen kann.

Für das Funktionieren einer Demokratie ist es wichtig, dass die Bevölkerung der Regierung und dem Parlament Vertrauen entgegenbringt und davon ausgeht, dass diese Institutionen eine gute Arbeit leisten. Das Vertrauen ist eine Grundvoraussetzung, damit politische Institutionen effizient arbeiten können. Bürgerinnen und Bürger müssen dem politischen System vertrauen, damit sie bereit sind, kurzfristige Einschränkungen aufgrund von langfristig notwendigen Reformen zu akzeptieren, beispielsweise bei der Reform der Sozialversicherungen.

Bürgerinnen und Bürger müssen zudem überzeugt sein, dass die Regierung und das Parlament ihre Arbeit gut machen, damit sie auch Vorgaben und Gesetze in Bereichen befolgen, in denen es schwieriger ist zu kontrollieren, beispielsweise bei der Steuererklärung. Vertrauen in die Institutionen ist zentral für die Legitimation und Stabilität einer Demokratie. Ein stabiles politisches System ist wiederum zentral für Investitionen und damit die Grundlage für das wirtschaftliche Wohlergehen eines Landes.

Auch unsere Nidwaldner Bevölkerung vertraut ihren Landräten und ihrem Regierungsrat. Dieses Vertrauen müssen wir uns jedoch laufend neu erarbeiten und alles dafür tun, um das Vertrauen immer wieder zu rechtfertigen. Ich wünsche Ihnen allen, gute, weitsichtige und verantwortungsvolle Entscheide, damit die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner das Vertrauen behalten und der Kanton Nidwalden auch in Zukunft ein prosperierender Kanton bleibt.

Wie Sie sehen, ist der Landratssaal heute ziemlich voll. Wir haben Besuch vom Büro des Kantonsrats Zug. Ich begrüsse ganz herzlich den Kantonsratspräsidenten Karl Nussbaumer, den Kantonsrats-Vizepräsidenten Stefan Moos und die weiteren Mitglieder des Büros des Kantonsrats Zug: Michael Arnold, Philip C. Brunner, Beat Iten, Fabio Iten, Anastas Odermatt - da habe ich doch heute Morgen erfahren, dass er der Cousin unserer Iren Odermatt ist - Martin Zimmermann, Patrick Iten und den Landschreiber Tobias Moser. Wir freuen uns sehr, dass Sie bei uns in Nidwalden sind und zusammen mit uns die Landratssitzung und mit dem Landratsbüro den restlichen Tag verbringen werden. Ich heisse Sie alle ganz herzlich willkommen.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrat Christof Gerig, Oberdorf, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 1. Februar 2023 eine Interpellation eingereicht betreffend Wohnungsnot und Wohnbauförderung im Kanton Nidwalden.
2. Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 8. Februar 2023 eine Motion eingereicht betreffend Interessenbindung der Regierungsrätinnen und Regierungsräte.
3. Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Landrat Roland Blätter, Kehrsiten, haben mit Eingabe vom 17. Februar 2023 eine Interpellation eingereicht betreffend den kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung.
4. Landrätin Nathalie Hoffmann, Kehrsiten, und Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, haben mit Eingabe vom 7. März 2023 eine Interpellation eingereicht betreffend Kehrsitenstrasse.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Markus Walker: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 8. Februar 2023; Genehmigung

Landratspräsident Markus Walker: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 8. Februar 2023 zur Diskussion.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 8. Februar 2023 wird genehmigt.

3 Wahl einer zusätzlichen Kantonsgerichtspräsidentin oder eines zusätzlichen Kantonsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2020-2024

Landratspräsident Markus Walker: Speziell begrüßen möchte ich Frau Dr. iur. Martina Steiner. Sie ist heute im Landratssaal anwesend. Zum Wahlvorschlag übergebe ich das Wort dem 1. Landratsvizepräsidenten Paul Odermatt.

1. Landratsvizepräsident Paul Odermatt: Aufgrund der hohen Geschäftslast hat der Landrat im November 2022 ein zusätzliches 5. Kantonsgerichtspräsidium mit einem Pensum von 50% bewilligt. Nach der Ausschreibung der Stelle gingen mehrere Bewerbungen ein.

Die Findungskommission, bestehend aus dem Landratspräsidenten Markus Walker, der Präsidentin der Justizkommission Beatrice Richard, Vertretern aller Fraktionen, sowie beratend dem Landratssekretär Emanuel Brügger und dem Vorsteher des Personalamtes Michael Schäfle, hat dem Landratsbüro einstimmig die Wahl von Martina Steiner vorgeschlagen. Wie Sie in ihrem Lebenslauf feststellen könnt, erfüllt Frau Martina Steiner die gestellten Anforderungen bestens. Die im Zusammenhang ihrer Tätigkeit besonders beim Kanton Nidwalden erstellten Zeugnisse und Referenzen sind bestechend.

Das Landratsbüro stellt den Antrag, Frau Rechtsanwältin Dr. iur. Martina Steiner als neue Kantonsgerichtspräsidentin in einem Pensum von 50 Prozent für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 zu wählen.

Martina Steiner wird neben dem 50%-Pensum beim Kantonsgericht Nidwalden, ein 5%-Pensum beim Handelsgericht des Kantons Aargau und ein Kleinstpensum auf Mandatsbasis weiter ausüben. Dies ist ohne Bewilligung zulässig, soweit es nicht im Interessenskonflikt mit der Ausübung des Kantonsgerichtspräsidiums steht. Frau Steiner ist zurzeit im Kanton Aargau wohnhaft. Sie hat eine Familie mit zwei kleinen Kindern. Ihre Eltern wohnen im Kanton Nidwalden, wo sie aufgewachsen ist. Sie wird für dieses Amt mit ihrer Familie Wohnsitz im Kanton Nidwalden nehmen.

Da zum Zeitpunkt der Wahl der Wohnsitz von Frau Steiner nicht im Kanton Nidwalden ist, erfolgt darum die Wahl unter Vorbehalt, dass ihr Wohnsitz bei Amtsantritt am 1. November im Kanton Nidwalden sein wird. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich danke Euch jetzt schon für die Unterstützung des Wahlantrags unter Vorbehalt.

Landratspräsident Markus Walker: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag des Landratsbüros.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der FDP-Fraktion: Anlässlich unserer Fraktionssitzung haben wir die Kandidatur von Frau Steiner als neue Kantonsgerichtspräsidentin mit einem 50%-Pensum diskutiert. Vieles zur Person von Frau Steiner ist bereits ge-

sagt oder Sie haben es den Unterlagen entnehmen können, ich halte mich entsprechend kurz.

Die Bewerbung von Frau Steiner hat uns überzeugt. Ihr beruflicher Werdegang ist beachtlich und fundiert: Sie hat das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Luzern im Jahr 2008 mit dem Master abgeschlossen. Wichtige Weiterbildungen mit einem CAS Forensics und einem CAS in Mediation gehören ebenfalls zu ihrem umfassenden Leistungsausweis. Aufgrund ihrer Praktikumszeit in Nidwalden kennt sie die Anforderungen und Gegebenheiten als Kantonsgerichtspräsidentin in unserem Kanton sehr gut, und wir sind überzeugt, dass sie sich ins Team integrieren kann. Wir sind sicher, sie bringt das nötige Wissen und auch die nötige Erfahrung für die Stelle mit. Sie denkt schnell, ist belastbar und verfügt über den notwendigen Teamgeist. Die Fraktion der FDP unterstützt die Wahl von Frau Steiner einstimmig.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Der Antrag zur Wahl von Rechtsanwältin Dr. iur. Martina Steiner als neue Kantonsgerichtspräsidentin mit einem Pensum von 50 Prozent für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 und den mit der Wahl verbundenen Vorbehalt der Wohnsitznahme spätestens bis 1. November 2023 in den Kanton Nidwalden unterstützt die Fraktion der Mitte einstimmig.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion Nidwalden hat anlässlich der letzten Sitzung über den Landratsbüro-Wahlvorschlag, Dr. iur. Martina Patricia Steiner zur Kantonsgerichtspräsidentin, beraten.

SVP-Fraktionskollege Markus Walker und ich haben bei der Findungskommission "Kantonsgerichtspräsidium" mitwirken dürfen. Wir konnten zuhänden unserer Fraktion entsprechend zum Auswahlverfahren und dem vorliegenden Wahlvorschlag Auskunft geben. Frau Steiners vielseitige Arbeitserfahrung am Gericht, aber auch in der Privatwirtschaft, befähigt sie bestimmt, die neue Aufgabe bestens wahrzunehmen.

Natürlich wurde in unserer Fraktion besonders wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass Frau Steiner Praxiserfahrung aus der Privatwirtschaft mitbringt. Ihre Wahl wäre auch ein Zeichen an das Personalamt Nidwalden. Es gibt sie also doch noch. Solche, die nicht nur der grösstmöglichen Besoldung hinterherrennen. Solche, die nach ausserkantonalen beruflichen Wanderjahren wieder zurück in unser schönen Kanton Nidwaldner kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Steiner bringt mit ihren Fähigkeiten und charakterlichen Eigenschaften die persönlichen Voraussetzungen als Präsidentin des Kantonsgerichts sicher mit. Die SVP ist vom Wahlvorschlag überzeugt und wird Frau Steiner die möglichen Fraktionsstimmen geben.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion empfiehlt Rechtsanwältin Dr. iur. Martina Steiner einstimmig zur Wahl. Frau Steiner bringt eine sehr grosse Fachkompetenz mit, zeigt eine hohe Einsatzbereitschaft und verfügt über die nötige Durchsetzungsfähigkeit. Zudem hat sie auch ein Auge für vorhandenes Optimierungspotenzial bei organisatorischen Angelegenheiten und ist motiviert, erkannte Probleme proaktiv anzugehen. Wir sind sehr froh, dass sich Frau Steiner um diese Stelle beworben hat und sind überzeugt, dass sie fürs Kollegium der bestehenden Kantonsgerichtspräsidentinnen eine wichtige Verstärkung sein wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Schlussabstimmung:

Frau Dr. iur. Martina Steiner ist einstimmig mit 56 Stimmen gewählt.

Landratspräsident Markus Walker: Frau Dr. iur. Martina Steiner, ich bitte Sie kurz zu mir nach vorne zu kommen. Für Frau Steiner ist es heute ein besonderer Tag. Zuerst einmal herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Und für Sie muss es ja ein guter Tag sein, schliesslich haben Sie heute auch noch Geburtstag.

Übergabe eines Blumenstrausses an Frau Martina Steiner

4 **Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz, kLwG); [Fördermassnahmen]; 1. Lesung**

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Das kantonale Landwirtschaftsgesetz ist eines der wenigen Gesetze mit einem Ablaufdatum. Alle acht Jahre ist daher dessen Inhalt zu überprüfen und den neuen Anforderungen und Begebenheiten anzupassen. Das hier vorliegende Geschäft wurde bereits vor über zwei Jahren an die Hand genommen, es ist also nicht tägliches Heu.

Das Resultat entstammt einem partizipativen Prozess, bei dem man wohl sämtliche Anspruchsgruppen frühzeitig berücksichtigt hat. So wurde mit den Branchenvertretern, mit Vertretern des Gewerbes, der Korporationen, der Gastronomie und Hotellerie, den Parteien, aber auch mit Vertreterinnen der Umweltverbände und so weiter, an Workshops und Besprechungen und auch auf dem schriftlichen Weg nach gemeinsamen Lösungen gesucht und - wie Figura zeigt - wurden diese auch gefunden. Die Überprüfung der bisherigen Fördermassnahmen in der kantonalen Landwirtschaftspolitik hat gezeigt, dass die Wirkungen vor allem im Bereich der Strukturen und Wettbewerbsfähigkeit zu gering ausfallen. Der Regierungsrat hat unter diesen Prämissen die "kantonale Landwirtschaftsstrategie" an seiner Klausur im November 2021 verabschiedet. Darin wurden insbesondere folgende Stossrichtungen definiert:

- Förderung einer standortangepassten und nachhaltig produzierenden Landwirtschaft
- Erbringen, der von der Gesellschaft gewünschten multifunktionalen Leistungen
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung (mehr Einheimisches / oder mehr aus der Schweiz oder Regionales) durch ressourcen- und klimaschonende Produktion

Im Sommer und Herbst 2022 wurde die externe Vernehmlassung zur Gesetzesrevision durchgeführt. Wir durften feststellen, dass die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich positiv aufgenommen wurden. Sowohl die Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes wie auch die Totalrevision der dazugehörenden Verordnung wurden grossmehrheitlich mitgetragen. Aufgrund von Anregungen in der Vernehmlassung hat der Regierungsrat einzelne Anpassungen an der Vorlage vorgenommen. So soll die Wirkung der kantonalen Fördermassnahmen künftig mittels eines Monitorings gezielter überprüft werden können. Ausserdem wird der Gesetzesartikel belassen, wie er gewesen war, wonach der Kanton selbst eine Beratungsstelle für die Landwirtschaft etablieren kann.

Weitere in der Vernehmlassung aufgeworfene Punkte werden in der Totalrevision der Verordnung, die auf Stufe Regierungsrat erfolgt, berücksichtigt. Diese beziehen sich vor allem auf Anpassungen bei den Förderkriterien für einzelne Programme, sowie auf die Möglichkeit, weiterführende Massnahmen etwa im Bereich des Klimaschutzes umzusetzen. Das teilrevidierte Landwirtschaftsgesetz bildet die Grundlage für 16 Massnahmen. Diese korrespondieren mit der Stossrichtung der Agrarpolitik des Bundes, der einen Teil davon mitfinanziert. Das vorliegende Gesetz stellt eine Ergänzung der Agrarpolitik des Bundes dar.

Mit dem Rahmenkredit, welchen wir in der nächsten Sitzung beraten, werden die Mehrleistungen der Bäuerinnen und Bauern entschädigt. Diese Massnahmen sind auf freiwilli-

ger Basis gebaut und zwingen niemanden zu nichts, aber es soll jene entschädigen, die mehr erbringen als vom Bund gefordert wird. Der Rahmenkredit für die Landwirtschaft 2024 – 2027 wird wie bereits erwähnt anlässlich der zweiten Lesung dieses Gesetzes im Landrat behandelt. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2024 geplant.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft zuzustimmen.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Kommission BUL hat an den Sitzungen vom 9. Januar und 6. März 2023 in Anwesenheit von Landammann Joe Christen, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, und von Andreas Egli, Vorsteher des Amts für Landwirtschaft, die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft, das kantonale Landwirtschaftsgesetz, und den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2024 bis 2027 beraten.

Die Kommission BUL hat sich die Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes und die zuvor ausgearbeitete Entwicklungsstrategie für die Zukunft der Nidwaldner Landwirtschaft, welche in die Teilrevision eingeflossen ist, erklären lassen. Wir haben aus der Landwirtschafts- und Umweltdirektion sehr ausführliche Informationen erhalten. Dafür möchte ich mich im Namen der BUL bedanken. Sie ist auch breit abgestützt durch das Forum - Landammann Joe Christen hat es vorhin bereits erwähnt: Es sind viele Organisationen und Parteien mit dabei, die die Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes mitbegleitet haben und das Ergebnis mittragen.

Noch zwei drei Punkte, die neu sind oder im Gesetz geändert wurden:

- Art. 2 ergänzt die Förderung der Innovationen;
- Art. 3 enthält die Förderung klimaschonender Bewirtschaftungsmethoden;
- Art. 11 ergänzt die Förderung der Produktion mit Schwerpunkt Pflanzenbau und Absatz (mehr Einheimisches);
- Art. 18a ist neu. Neu gibt es kantonale Strukturverbesserungsmassnahmen für Wirtschaftlichkeit und Betriebsmanagement.

Zudem wurde bei der Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes die Struktur vereinheitlicht. Neu sind die Voraussetzungen und die Höhe der Beiträge auf Verordnungsstufe geregelt. Zweitens sind kantonal geförderte Massnahmen abgegrenzt zu den Massnahmen, die von Bund und Kanton gemeinsam finanziert werden. Dies hatte die Totalrevision der Verordnung zur Folge und wurde entsprechend in der Struktur angepasst.

Die Kommission unterstützt geschlossen die Leitidee, dass wir eine standortangepasste, nachhaltige Landwirtschaft haben, die ressourcenschonend produziert, Wertschöpfung generiert und schlussendlich auch wirtschaftlich ist. Das bildete die Grundlage für die 16 Fördermassnahmen. Zwei sind aufgehoben, sechs führen wir gleich weiter, drei wurden angepasst und das Ganze hat sieben neue Massnahmen ausgelöst.

Es bleibt mir nur noch zu sagen, dass in Zukunft die Strukturverbesserungsmassnahmen dringend notwendig sind. Das sind Massnahmen, welche 50:50 finanziert werden. Die müssen unbedingt erhöht werden. Ich kann Ihnen nur ein Beispiel nennen, wenn man heute einen neuen Stall bauen will, hat man eine Wartefrist von drei Jahren. Da können Sie sich vorstellen, welche zusätzlichen Kosten anfallen, bis man an der Reihe ist. Auch haben wir klimabedingt viele Sömmerungsbetriebe, die dringend Wasserversorgungen erschliessen sollten und da ist es notwendig, dass wir mehr Geld erhalten.

Diese Anpassungen bedingen logischerweise die Erhöhung des Rahmenkredites auf 6.9 Mio. Franken. Diesen Rahmenkredit werden wir anlässlich der nächsten Sitzung behandeln.

Zu den einzelnen Massnahmen gab es nur für eine weitergeführte Massnahme einen Minderheitsantrag und das betrifft die Viehschau. Die wollte man streichen und den vorgesehenen Betrag bei der Position Absatzförderung verbuchen. Begründet wurde dies damit, dass die Wirkung der Absatzförderung nicht ersichtlich sei, was so nicht stimmt.

Bereits im Artikel 2 des Landwirtschaftsgesetzes ist im Grundsatz geregelt, dass der Kanton die Produktion von marktfähigen Produkten fördert. Kühe und Rinder, welche marktfähig sind, sind absatzfähige Produkte. Und zudem im Allgemeinen: Die Viehschau ist ein Absatzmarkt, das bemerkt der nicht-landwirtschaftliche Besucher nicht. An diesen Schauen werde viele Tiere gehandelt. Am Abend sind viele Tiere nicht mehr im gleichen Stall wie am Morgen.

Für die Bauern ist die Viehschau eine Fachausstellung. Die Bauern, die nicht ausstellen, können ihre Tiere mit denen vergleichen, die ausstellen und können so in Erfahrung bringen, ob ihre Tiere auf dem Markt gefragt sind. Zudem ist nicht zu unterschätzen, dass es viele Betriebe gibt, die nicht so viele Kühe halten können, wie sie Futter haben. Die halten dann mehr Rinder und bekanntlich haben wir viele Alpen, die muss man auch bestossen können.

Weiter ist der Austausch mit der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung sehr wertvoll. Es finden immer wieder gute Gespräche statt und dies wird von der Kommission sehr positiv bewertet. Für die Kommissionsmehrheit ist die Unterstützungsmöglichkeit von Viehschauen als Fördermittel wichtig und die Viehschau hat lange Tradition und deshalb wollen wir den Art. 4 Abs. 1 im kantonalen Landwirtschaftsgesetz belassen.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen, ohne Enthaltungen, auf die regierungsrätliche Vorlage zur Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes einzutreten und dieser ohne Änderung zuzustimmen.

Weiter darf ich noch schnell die Meinung der Mitte-Fraktion mitteilen. Sie hat am letzten Mittwoch die Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetz beraten. Es ist nicht nur das Landwirtschaftsgesetz, der Rahmenkredit folgt auch noch. Ich kann mich da kurzhalten, wir sind deckungsgleich mit dem Bericht der BUL, was die Stossrichtung des neuen Gesetzesentwurfs betrifft. Er ist sehr ausgewogen und wir unterstützen diesen einstimmig. Wir sind für eine umweltschonende Landwirtschaft, welche klimaschonende Massnahmen unterstützt. Dabei muss die Wirtschaftlichkeit, wofür man letzten Endes Geld erhält und welche Strukturverbesserungen möglich sind, berücksichtigt werden. Auch die Biodiversität wird zusätzlich im Talgebiet ausgedehnt, und was wir hier wichtig finden: Es ist nicht vorgeschrieben, es ist freiwillig. Was für die Mitte jedoch zentral ist, ist, dass bei aller Extensivierung, dass man in der Zukunft eine wirtschaftlich produzierende Landwirtschaft ermöglicht. Denn wir werden immer mehr an den Rand gedrückt und wir verlieren immer mehr wertvolles Kulturland. In Nidwalden haben wir eigentlich einen viel zu grossen Bevölkerungswachstum und wir dürfen die Ernährungssicherheit nicht aus den Augen verlieren. Der Landratspräsident hat es einleitend gesagt, wieviel Wirtschaftsleistung die Finanzbranche generiert. Das Geld können wir dann wohl nicht essen. Zudem will ich am Rande noch die Tottikonmatte ansprechen, da ist wohl auch noch nicht allen bewusst, was es heisst. Der Stanser Boden, der zum besten Boden gehört für Futteranbau, in der ganzen Schweiz, nimmt man aus der Produktion heraus, setzt Bäume und weiss nicht noch was alles, als wenn wir nicht genug Wald und Stauden in Nidwalden hätten. Auch Naherholungsgebiete haben wir mehr als genug, da muss man nicht einmal einige Meter gehen und man ist dort. Hier müsste sich der eine oder andere schon einmal Gedanken machen. Die Massnahmen waren bei uns in der Mitte unbestritten. Das Gesetz und den

ausführenden Rahmenkredit, welcher erst in der nächsten Sitzung besprochen wird, unterstützen wir einstimmig.

Die Mitte beantragt einstimmig, auf die regierungsrätliche Vorlage der Teilrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes einzutreten und diese ohne Änderungen anzunehmen.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der FDP-Fraktion: Standortangepasste und nachhaltige Landwirtschaft, bei welcher mit einer ressourcenschonenden Produktion Wertschöpfung generiert wird und die wirtschaftlich ist. Eine solche kantonale Landwirtschaftspolitik kann die FDP-Fraktion unterstützen. Die 16 Fördermassnahmen sind stimmig für uns.

Weniger stimmig ist in unserer Fraktion – da greife ich vor – der Anstieg beim Rahmenkredit 2024 bis 2027 von 16 % um 940'000 Franken auf neu 6.9 Millionen Franken.

Für den nächsten Rahmenkredit 2028-2031 wünschen wir uns, dass auch bestehende Auszahlungen kritisch hinterfragt werden, um möglicherweise zusätzliche Zahlungen mit dem Wegfall von bestehenden kompensieren zu können, sodass der Kredit wieder unter sechs Millionen Franken zu stehen kommt.

Landrat Beat Risi, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir von der SVP hatten letzte Woche in Ennetbürgen die Fraktionssitzung. Wir haben die Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes ausgedehnt diskutiert und sind einstimmig zum Entschluss gekommen, diese zu genehmigen.

Gerne möchte ich mich noch als Landrat zu Wort melden: Mehr aus der Region, das hört man immer wieder von verschiedenen Seiten. Auch in der Landwirtschaft möchten wir mehr regionale und einheimische Produkte herstellen. Deshalb begrüssen wir die Leitidee einer standortangepassten, nachhaltigen Landwirtschaft. Das Landwirtschaftsgesetz beinhaltet 16 Fördermassnahmen, welche von der Agrarpolitik des Bundes gefördert und mitfinanziert werden. Biodiversität und klimaschonende Landwirtschaft im Einklang mit der Natur, das ist für uns Bauern sehr wichtig. Ihr geht sicher ab und an etwas spazieren in unserem schönen Kanton Nidwalden, dann sieht man, dass der grösste Teil eine Grünlandwirtschaft ist. Auch sehr viele Alpen haben wir in Nidwalden, welche gepflegt und besorgt werden müssen. Darum ist es wichtig, dass der Kanton eine standortangepasste Landwirtschaft unterstützt. Schauen wir weiterhin gut zu unserem schönen Kanton und der gut gepflegten Landwirtschaft und unterstützen auf diesem Weg unsere Bauernfamilien. Ich bitte Sie somit, die Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes zu genehmigen.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Gerne teile ich Ihnen die Fraktionsmeinung der Grüne-/SP-Fraktion mit. Wir haben das Geschäft am letzten Mittwoch beraten und möchten als erstes den Dank an den zuständigen Regierungsrat Joe Christen und an das in seinem Zuständigkeitsbereich liegende Amt für Landwirtschaft für die sorgfältige Erarbeitung dieser vorliegenden Gesetzesrevision richten. Ein weiterer Dank geht auch an die von Joe Christen erwähnten Verbände und Interessenvertreter, vor allem aber dem landwirtschaftlichen Forum - wir haben hier im Landrat einige Vertreter anwesend - für ihre partizipative Mitwirkung.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass im regierungsrätlichen Bericht sehr viel von ressourcenschonend, Nachhaltigkeit, Biodiversität und regionaler Absatzförderung - mehr Einheimisches - geschrieben wird. Es aber danach in den Gesetzes- und Verordnungsartikel doch nicht ganz so konsequent umgesetzt wird. Es gibt immer noch nur ab 1.35 Standardarbeitskräften, SAK in der Fachsprache genannt, für Strukturverbesserungen Fördergelder. Der Bund schlägt hier 1 SAK vor.

Wir belegen in Nidwalden immer noch einen Spitzenplatz, wenn es um Grossvieheinheiten pro Hektare Land geht. Und unter Grossvieh verstehen wir exklusiv Rindvieh und Schweine – keine Ziegen, Schafe oder Lamas. Bergkantone wie Uri, Schwyz und Glarus haben keine so hohen Spitzenwerte. Dieser Wert gibt Auskunft über die Intensität, wie unser Grasland bewirtschaftet wird.

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass Biodiversitätsflächen vermehrt auch im Tal- und Hügelsgebiet erstellt werden sollen. Und, dass die von uns in der Vernehmlassung geforderten Wirkung der Massnahmen am Ende der Befristung überprüft werden. Wir hätten uns hier ein engeres Monitoring gewünscht, geben uns aber mit diesem im Gesetz verankerten Reporting zufrieden.

Alles in Allem geht uns das Verschieben des Fokus von hauptsächlich Grasland, Vieh- und Milchwirtschaft hin zu mehr Acker- und Gemüsebau basierter Landwirtschaft zu langsam. Es gibt im Agrar-System immer noch zu viele falsche Anreize, die hier zu erläutern wohl das allgemeine Ansinnen, bis zur Kaffeepause die Landratssitzung beendet zu haben, arg strapazieren würde.

Die Richtung ist mit den Massnahmen angestossen und der Wille und da spreche ich hoffentlich nicht nur den Willen im Amt für Landwirtschaft an, sondern auch der Wille der Basis, den Landwirten, ist erkennbar. Das zeigt vor allem eine Folie, die bei uns in der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt aufgelegt worden ist und leider im regierungsrätlichen Bericht keine Aufnahme gefunden hat. Es geht ums Zukunftsleitbild 2050. Sechs Punkte werden aufgelistet. Der sechste Punkt trägt die Überschrift Ernährung: Gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung gemäss Empfehlung der Schweizer Lebensmittelpyramide. Hier im Saal kennen bestimmt alle diese Lebensmittelpyramide. Fleisch, notabene fettarmes und maximal zweimal wöchentlich konsumiert, liegt weit hinten, da täglich mehrmals bis zweitäglich empfohlene Rationen an Getreide, Vollkornbrot, Reis, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Gemüse und Obst.

Es ist uns Grüne-/SP-Fraktion wichtig, die Arbeit im Primärsektor zu würdigen. Die überwiegende Mehrheit, der in diesem Sektor tätigen Beschäftigten pflegen Land, Wald und Boden und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Ernährungssicherheit. Darum beisse ich jetzt in den leicht säuerlichen, aber auch süssen Apfel, stellvertretend für die Grüne-SP-Fraktion, und wir werden dieser Gesetzesrevision zustimmen

Landrat Jonas Tappelet, Vertreter der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes weitgehend. Wir sind uns der Herausforderungen bewusst, denen sich die Nidwaldner Landwirtschaft stellen muss. Sie muss die Anforderungen für die Produktion mit anspruchsvollen Absatzmärkten und ausländischer Konkurrenz unter einen Hut bringen. Die Produktion von hochwertigen, gesunden Lebensmitteln erfordert viel Arbeit, Know-how und Investitionen in modernste Technologien. Da sehen wir vor allem im Art. 18a zur Förderung von innovativen Projekten eine grosse Chance, frische Impulse in die Landwirtschaft zu bringen und am Markt zu testen. Neue Ideen, welche nicht aus den Amtsstuben und Ratssälen herauskommen, sondern von denjenigen, welche am nächsten dran sind, den Bäuerinnen und Bauern in unserem Kanton.

Hafermilch, Aronia-Beeren oder Quinoa können als Trendlebensmittel und Nischen abgetan werden. Solche Produkte treffen aber auf eine zahlungsbereite Kundschaft, welche den Wert lokaler Lebensmittel neu entdeckt hat. Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen sollen für ihren Betrieb die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit selbst beurteilen können und dafür auch Fördergelder für den Anbau sowie die Absatzförderung erhalten.

Neues Ausprobieren heisst auch immer, dass man Bestehendes hinterfragen soll. Nicht jede Massnahme und Förderung bringt die erhoffte Wirkung und einen Beitrag zur Zieler-

reichung. Hier erwarten wir vom Regierungsrat weiterhin ein kritisches Monitoring, damit die gesprochenen Fördergelder - Steuergelder notabene - möglichst effizient eingesetzt werden. Eine Wirksamkeitsprüfung hilft aber auch, erfolgreiche Initiativen zu erkennen und weiter auszubauen, damit wir dem Ziel einer produzierenden, wirtschaftlichen, nachhaltigen und klimafreundlichen Landwirtschaft ein weiteres Stück näherkommen.

Die Fraktion der GLP empfiehlt die Teilrevision einstimmig zur Annahme.

Landrat Sepp Odermatt: Das kantonale Landwirtschaftsgesetz, über welches wir heute debattieren, kann auch ich zur Annahme empfehlen. Die Nidwaldner Landwirtschaft leistet mit Ihrer täglichen Arbeit einen grossen Beitrag für eine gesunde Lebensmittelversorgung und die Pflege der Landschaft. Es zeigt sich öfters, dass eine inländische Produktion zur Ernährung der Bevölkerung wichtig ist. Unser Kanton ist ein Graslandkanton, hier ist eine tierische Produktion am sinnvollsten oder effizientesten. Die Tiere sind für die Alpwirtschaft ein sehr wichtiger Bestandteil. Ackerbau, wie Dani Niederberger gerade erwähnt und gewünscht hat, ist eine Nische, die regional vereinzelt praktiziert wird. Wird sich der Markt weiter entwickeln und ist die Zahlungsbereitschaft vorhanden, wird sich auch in Nidwalden der Ackerbau weiterentwickeln. Die bestehenden und die neuen Massnahmen im Gesetz unterstützen eine produzierende und umweltschonende Landwirtschaft. Projektbeiträge für neue Technologien ermöglichen den Betrieben, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Wenn wir heute ja sagen zum Gesetz mit den 16 Massnahmen, ist auch dem Kredit von 6.90 Mio. Franken ohne Abstriche an der nächsten Sitzung zuzustimmen. Diese Massnahmen haben ein Preisschild und wir wollen sie umsetzen. Gelder für Strukturverbesserungen, Bauten, Strassen, Wasserversorgungen sowie Landschaftsqualität und die Vernetzung sind zweckgebunden und können vom Bund nur ausgelöst werden, wenn der Kanton seinen Beitrag leistet. Auf die Frage von Daniel Niederberger, warum es 1.35 SAK in der Milchwirtschaft braucht: 1.35 SAK muss man heute für einen Milchwirtschaftsbetrieb haben. Du kannst in anderen Betriebszweigen auf weniger Arbeitskräfte bauen, in der Milchwirtschaft zeigt sich jedoch eine Spezialisierung, das heisst, die Betriebe werden grösser, damit die Milch zu kostengünstigen Preisen auf den Markt gebracht werden kann. Mit einem Ja heute zu diesem Gesetz hoffe ich auch beim Kredit auf eine Zusage ohne Abstriche.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung.

Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Markus Walker: Die Einzelberatung in 1. Lesung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

5 Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes (Kantonales Anwaltsgesetz, AnwG); [Änderung betr. Entzug Anwaltspatent, Praktikum, Anwaltsprüfung]; 2. Lesung

Landratspräsident Markus Walker: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Es sind keine schriftlichen Anträge eingereicht worden.

Wir kommen zur Einzelberatung in 2. Lesung: Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes (Kantonales Anwaltsgesetz, AnwG) wird gemäss 2. Lesung beschlossen.

6 Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG); [Änderung betr. Inkassohilfe]; 2. Lesung

Landratspräsident Markus Walker: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Es sind keine schriftlichen Anträge eingereicht worden.

Wir kommen zur Einzelberatung in 2. Lesung: Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wird gemäss 2. Lesung beschlossen.

7 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg); [Bereich Zulassung zulasten der obligatorischen Krankenversicherung]; 2. Lesung

Landratspräsident Markus Walker: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Es sind keine schriftlichen Anträge eingereicht worden.

Wir kommen zur Einzelberatung in 2. Lesung: Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg) wird gemäss 2. Lesung beschlossen.

8 Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR); [Änderung aufgrund der Parlamentarischen Initiative von Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, und Mitunterzeichnenden betreffend Befristung der Erfüllung von gutgeheissenen Vorstössen]; 2. Lesung

Landratspräsident Markus Walker: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Das Landratsbüro hat Ihnen einen schriftlichen Antrag eingereicht.

1. Landratsvizepräsident Paul Odermatt: Das Landratsbüro stellt den Antrag, für die Einführung der Teilrevision des Landratsreglements aufgrund der Änderung der Parlamentarischen Initiative von Irene Odermatt Eggerschwiler und Mitunterzeichnenden, das Datum des Inkrafttretens auf den 1. Mai 2023 festzulegen.

Landratspräsident Markus Walker: Wir kommen zur Einzelberatung in 2. Lesung: Wir führen die Lesung seitenweise durch. Wir werden beim letzten Punkt 4 "Inkrafttreten" dann die Abstimmung dazu durchführen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Antrag des Landratsbüros betreffend Datum des Inkrafttretens per 1. Mai 2023 der Änderung des Landratsreglements wird beschlossen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR) wird gemäss 2. Lesung beschlossen. Sie tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.

9 9 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Markus Walker: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Artikel 32 Absatz 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Landrat beschliesst: Neun Einbürgerungsgesuche werden gutgeheissen und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zugesichert.

Landratspräsident Markus Walker: Wir sind am Schluss einer sehr kurzen Landratssitzung. Ich wünsche allen schöne und erholsame Osterferien.
Die nächste Landratssitzung findet am 3. Mai 2023 statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Markus Walker

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger